

Versetzung Hessen

Beitrag von „laney“ vom 29. Dezember 2019 19:55

Hallo zusammen,

ich möchte eine Versetzung beantragen und würde gerne folgendes wissen, vielleicht kann mir jemand weiterhelfen:

1. kann man innerhalb Hessens während der Elternzeit versetzt werden? Also bringt es überhaupt etwas während dieser Anträge zu stellen?
 2. ist es ratsam, sich an Schulen vorzustellen, die einen dann anfordern? Wann macht man das am besten?
 3. Sollte man auch Kontakt mit dem aufnehmenden Schulamt aufnehmen?
 4. Hat man ein Recht auf Versetzung nach einer gewissen Anzahl von Anträgen bzw. Jahren?
-

Beitrag von „Meike.“ vom 29. Dezember 2019 21:55

Den Antrag kannst du immer zum 1.2. stellen. Die „Anforderung“ einer Schule kann hilfreich sein, weil es dem Sachbearbeiter/Dezernenten Arbeit spart, nämlich zu gucken, wo was passendes wäre, immer vorausgesetzt, es gibt überhaupt eine Freigabe. Eine Garantie ist es nicht, da es von der Freigabe des Staatlichen Schulamts abhängt, und der Aufnahmebereitschaft des Zielschulamtes, und die gucken erstmal nur nach den Zahlen, Härtefälle (meist) ausgenommen. Auch der Kontakt zum aufnehmenden Schulamt kann, muss aber nicht hilfreich sein: wenn dort null Fachbedarf herrscht, hilf5 es nichts, wenn der Bedarf da ist, könnte das auf-sich-aufmerksam-Machen einen Beitrag leisten. Zur letzten Frage: nein. Aber mit jedem Antrag mehr können die dich vertretenden Gesamtpersonalräte - denen du deine möglichst umfassende Begründung samt Antrag auch schicken solltest - besser vertreten/in deinem Sinne argumentieren.

<https://www.gew-da-land.de/Versetzungsinformationen/260115.pdf>

Beitrag von „laney“ vom 29. Dezember 2019 22:03

Vielen Dank schon mal!

Was sind denn Gesamtpersonalräte? Sitzen die im Schulamt?

Und brauche ich tatsächlich eine schriftliche Begründung meines Versetzungswunsches? Ich habe 2 kleine Kinder und müsste 60km (einfache Strecke) fahren. Soll ich dann dazu schreiben, warum ich das stressig finde? Ich dachte die Zahlen sprechen für sich? Oder nochmal ausformuliert auf die Tränendrüse drücken?

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Dezember 2019 09:18

Die Gesamtpersonalräte sind an den jeweiligen Schulämtern angesiedelt und für Versetzungen und Abordnungen zuständig, sie bestimmen mit bei schulamtsinternen VS/AO und vertreten deine Interessen bei hesseninternen VS und dem Ländertauschverfahren.

Nein, die Begründung musst du nicht schreiben, aber dann fehlen den Personalräten natürlich auch die Argumente um dein Anliegen zu unterstützen.